

# PROTOKOLL

über die Sitzung 01/2017 des

## Finanzausschuss

Datum	Sitzungsdauer (von – bis)	Sitzungsort
<b>05.12.2017</b>	<b>19.21 Uhr – 20.08 Uhr</b>	<b>Bothel, Rathaus (Sitzungssaal)</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> Es folgt eine nicht-öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> Nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den folgenden Seiten.

gez. Hoppe

\_\_\_\_\_  
Ausschussvorsitzende

gez. Eberle

\_\_\_\_\_  
Samtgemeindebürgermeister

gez. Koopmann

\_\_\_\_\_  
Protokollführer

## Anwesenheitsliste

### zur 1. Sitzung des Finanzausschusses am 05.12.2017

#### Ausschussmitglieder:

- |                                    |                 |
|------------------------------------|-----------------|
| . Ausschussvorsitzende Hoppe (CDU) | - Kirchwalsede  |
| . Ratsfrau Brennecke (GRÜNE/WSB)   | - Hemslingen    |
| . Ratsherr Dodenhoff (CDU)         | - Bothel        |
| . Ratsherr Meyer (CDU)             | - Hemslingen    |
| . Ratsherr Meyer (SPD)             | - Brockel       |
| . Ratsherr Röhrs (CDU)             | - Westerwalsede |
| . Ratsherr Sause (CDU)             | - Brockel       |

#### Verwaltung:

- |                                  |                       |
|----------------------------------|-----------------------|
| Samtgemeindebürgermeister Eberle | - Bothel              |
| VV Fehlig                        | - Samtgemeinde Bothel |
| Protokollführer Koopmann         | - Samtgemeinde Bothel |

Tagesordnung	Drucks.-Nr.	Seite(n)
1. Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	-	
2. Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung	-	
3. Genehmigung des Protokolls 1/2016 vom 06.12.2016	-	
4. Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters	-	
5. Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Samtgemeinde Bothel		
a) 10. Änderung der Abwassergebührensatzung	59/2017	
b) 10. Änderungssatzung der Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen		
6. Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Stellenplan der Samtgemeinde Bothel für das Haushaltsjahr 2018	62/2017	
7. Behandlung von Anfragen und Anregungen	-	

## **TOP 1 - Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzende Hoppe eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ausschussmitglieder, die Gäste und die Verwaltung. Sodann stellt sie die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit (RH Sause vertritt RH Lüdemann) sowie die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses fest.

## **TOP 2 - Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung**

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form mit 7 Ja-Stimmen einvernehmlich festgestellt.

## **TOP 3 - Genehmigung des Protokolls 1/2016 vom 06.12.2016**

Das vorbezeichnete Protokoll wird mit 6 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung einstimmig genehmigt.

## **TOP 4 - Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters**

Der Jahresabschluss 2012 der Samtgemeinde wurde in der 48. KW vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Der Prüfungsbericht liegt noch nicht vor.

Die Ergebnisrechnung wird mit einem Überschuss abschließen.

Der Abschluss wird in der nächsten Sitzungsrunde vorgestellt und kann anschließend vom Rat beschlossen werden.

Die 6 Jahresabschlüsse des Jahres 2012 der Mitgliedsgemeinden wurden in diesem Jahr bereits von den Gemeinderäten beschlossen.

## **TOP 5 - Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Samtgemeinde Bothel a) 10. Änderung der Abwassergebührensatzung b) 10. Änderungssatzung der Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen (Drucks.-Nr. 59/2017)**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes bittet Vorsitzende Hoppe VV Fehlig über die Gebührenkalkulationen zu berichten.

Dieser erläutert sodann, dass die Abschreibungen der gebührendeckenden Einrichtung wie in den letzten Jahren von der Firma Schneider-Zajontz ermittelt wurden.

Die Sachkosten wurden der Finanzbuchhaltung entnommen und die Personalkosten vom Personalamt ermittelt.

Die laufenden Unterhaltungskosten des Anlagevermögens sind in den letzten Jahren gestiegen. Dieses hängt insbesondere damit zusammen, dass es oftmals wirtschaftlicher ist, bereits abgeschriebene Anlagegüter zu überholen (z.B. Pumpen) und so die Lebensdauer der Maschinen und Geräte erheblich zu verlängern, als nach der gewöhnlichen Nutzungsdauer neue Geräte zu beschaffen.

Darüber hinaus ist auffallend, dass die Abschreibungen – trotz der erheblichen Investitionen (u. a. Sandfang- und Rechenanlage, Rührwerk) der letzten drei Jahre – sich weiterhin auf gleichbleibendem Niveau bewegen. Viele Anlagegüter wurden demnach in den letzten Jahren

gänzlich abgeschrieben, mussten im Anschluss jedoch nicht unmittelbar durch Ersatz-Anlagegüter ausgetauscht werden.

Die Rückstellung für die Räumung der Klärschlammvererdungsanlage wird, sofern sich die Kosten der zukünftigen Räumung nicht signifikant erhöhen, voraussichtlich ausreichen.

Die Kalkulation der Gebühren für die Jahre 2018-2020 der zentralen Abwasserreinigungsanlage hat eine Erhöhung von 2,90 EUR/cbm auf 3,01 EUR/cbm ergeben.

Im Anschluss präsentiert VV Fehlig die Gebührenentwicklung der zentralen und dezentralen Abwasserbeseitigung anhand von mehreren Grafiken.

Es wird deutlich, dass die Gebühren der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung in der nächsten Kalkulationsperiode sinken werden, damit die Überschüsse der vergangenen Jahre abgebaut werden können.

Auf Nachfrage von RH H. Meyer erklärt er weiter, dass die Fäkalschlamm-Frachtkosten des beauftragten Unternehmens in den letzten Jahren konstant geblieben sind.

RF Röhrs fasst zusammen, dass die Gebühren der vergangenen Jahre sowie die Ermittlung der zukünftigen Gebührenentwicklung nachvollziehbar und schlüssig sind.

Weiter führt sie aus, dass die gestiegenen Einlaufmengen des Jahres 2017 ggf. mit neuen Wohngebäuden in den Baugebieten zusammenhängen und beantragt, die Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung auf 3,00 EUR/cbm festzusetzen.

Dem schließt sich RH Sause an und fügt hinzu, dass die CDU-Fraktion ebenfalls zu dem Ergebnis gekommen ist, die Gebühr auf 3,00 EUR/cbm anzuheben.

Hiermit ist RF Brennecke ebenfalls einverstanden.

**Nachdem alle Fragen beantwortet wurden, fasst der Finanzausschuss empfehlend für den SGA und SGR einstimmig mit 7 Ja-Stimmen die folgenden Beschlüsse:**

- a) Die 10. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bothel (Abwassergebührensatzung) vom 10.11.1992, zuletzt geändert durch die 9. Änderungssatzung vom 16.12.2014, wird beschlossen.  
Abweichend von der Gebührenkalkulation wird die Abwassergebühr auf 3,00 EUR/cbm festgesetzt.**
- b) Die 10. Satzung zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Bothel über Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen), zuletzt geändert durch die 9. Änderungssatzung vom 16.12.2014, wird beschlossen.**

## **TOP 6 - Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Stellenplan der Samtgemeinde Bothel für das Haushaltsjahr 2018 (Drucks.-Nr. 62/2017)**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes berichtet Vorsitzende Hoppe zunächst, dass der Finanzausschuss des Landkreises am heutigen Tage beschlossen hat, den Hebesatz der Kreisumlage auf 48 % festzusetzen. Von diesem Hebesatz wird bereits in der Haushaltsplanung der Samtgemeinde ausgegangen.

Anschließend bittet sie VV Fehlig über den Haushaltsentwurf zu berichten.

Sodann erläutert VV Fehlig zunächst, dass die Steuerkraft 2018 zwar um rund 9 % zum Vorjahr gesunken ist, diese jedoch zuvor im Jahre 2017 um 16 % gestiegen ist. Somit ist die Steuerkraft weiterhin auf einem sehr hohen Niveau.

Zunächst war angedacht die Samtgemeindeumlage auf 34% zu erhöhen, wie es zunächst auch im letzten Jahr angedacht war. Nach Bekanntgabe der Orientierungsdaten vom Land hat sich jedoch herausgestellt, dass die Umlage mit einem Hebesatz von 33% voraussichtlich auskömmlich sein wird.

Die Mittelanmeldungen der Fachämter wurden in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Für die Beschaffung und Umstellung der Software im Einwohnermeldeamt fallen erhöhte Kosten an. Im Rathaus sind Unterhaltungsmaßnahmen für Bodenbelagsarbeiten und den Eingangsbereich geplant.

Die Steigerung der Personalkosten wird sich im Jahr 2018 durch Neueinstellungen und Tarifierhöhung fortsetzen.

Im Anschluss geht VV Fehlig auf die Investitionen ein und hebt die Baumaßnahmen im Bereich der Wiedau-Schule, Schulsporthalle Bothel und der Kläranlage hervor.

Die Mitgliedsgemeinden Brockel und Hemsbünde sind abundant. Im Finanzausgleich innerhalb der Samtgemeinde werden daher 217.211 EUR abgeschöpft und auf die weiteren Gemeinden unterverteilt.

Da die Samtgemeinde insgesamt nicht mehr abundant ist, werden wieder Schlüsselzuweisungen vom Land erwartet. Im Gegenzug muss jedoch auch wieder Kreisumlage entrichten werden. Diese beträgt für das Haushaltsjahr 2018 346.254 EUR.

Zuletzt geht VV Fehlig auf die Schuldenübersicht ein.

Die Ermächtigung zur Aufnahme von Darlehen aus dem Haushaltsjahr 2016 wurde noch nicht ausgeschöpft. Die Ermächtigung gilt solange, bis der Haushalt des übernächsten Jahres (2018) in Kraft tritt.

Da im Jahre 2018 ohnehin mehrere Darlehen umgeschuldet werden müssen, wird die Veröffentlichung des Haushaltes 2018 ggf. noch einige Monate verzögert, damit bestenfalls ein gemeinsames Darlehen für die Neuaufnahme des Darlehen aus dem Jahre 2016 und die Umschuldungen aufgenommen werden kann.

Auch im Jahre 2018 wird eine Kreditaufnahme für die Baumaßnahme an der Wiedau-Schule notwendig sein. Geplant ist die Neuaufnahme von 1.200.000 EUR. Für die Summe kann

voraussichtlich zum Teil ein zinsgünstiges KfW-Darlehen aus dem Infrastrukturprogramm in Anspruch genommen werden.

Durch die Zusammenfassung der Kreditaufnahme ergeben sich – auch bei dem geringen allgemeinen Zinsniveau – Vorteile gegenüber der Aufnahme von einzelnen Darlehen.

Nach der ausführlichen Erläuterung bemerkt RH Sause, dass die Personalkosten in den nächsten Jahren im Auge behalten werden sollten.

RF Röhrs schließt sich dem an und ergänzt, dass sich die Beschlüsse der letzten Monate im Haushalt wiederfinden. Im Anschluss bedankt sie sich für die gute Arbeit der Verwaltung.

Dem schließt sich Vorsitzende Hoppe an und dankt für die gute Vorbereitung der Haushaltsplanung.

**Nachdem alle Fragen beantwortet wurden, beschließt der Finanzausschuss empfehend für den SGA und SGR einstimmig mit 7 Ja-Stimmen, die Haushaltssatzung der Samtgemeinde Bothel für das Haushaltsjahr 2018 nebst Haushaltsplan und Stellenplan gemäß dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf.**

**Der Deckungsfähigkeit in den Teilhaushalten zwischen allen Aufwendungen / Auszahlungen wird zugestimmt. Die Personalauszahlungen sind hiervon ausgenommen, da sie innerhalb des Personalkostenbudgets gegenseitig deckungsfähig sind.**

#### **TOP 7 -    Behandlung von Anfragen und Anregungen**

Es werden keine Anfragen oder Anregungen geäußert.

\*\*\*\*\*

Da somit die Tagesordnung abschließend behandelt wurde, schließt Vorsitzende Hoppe um 20.08 Uhr die Sitzung.